

## **Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und „Hate Speech“ für den Zeitraum 2025 – 2029**

**auf Basis des Förderaufrufs im Programmbereich Landes-Demokratiezentren im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ ist ein Netzwerk aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Hessen, deren Zusammenarbeit dem Ziel folgt, rechtsextremistische, rassistische oder andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in Hessen entgegenzuwirken und demokratisches Engagement zu stärken. Im Wesentlichen wird dies durch Beratung, Vernetzungsaktivitäten und politische Bildung geleistet.

Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität in Marburg ist Fach-, Geschäfts und Koordinierungsstelle des Netzwerks. Es setzt die Teams der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenen- sowie der Distanzierungsberatung ein.

Für den Förderzeitraum 01.01.2025-31.12.2029 – vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Fördermittel des Bundes sowie des Landes Hessen– stehen bis zu 743.000,00 EUR p.a. bei voraussichtlich jährlicher Antragstellung zur Verfügung.

### **1. Aufgaben der Beratungsstelle**

Die Opfer- und Betroffenenberatungsstelle bietet ihre Dienstleistung landesweit für Opfer und Betroffene von Vorfällen des Rechtsextremismus, Rassismus, weiterer Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von „Hate Speech“ an. Weiterhin wird die Bereitschaft zur Beratung von Betroffenen im Kontext von Ultranationalismus vorausgesetzt. Fälle mit antisemitischem Hintergrund sollen im Rahmen einer Kooperation an die durch die hessische Landesregierung geförderte psychosoziale Opferberatungsstelle für Betroffene/Opfer im Bereich Antisemitismus weitervermittelt werden. Die Opfer- und Betroffenenberatungsstelle verfolgt einen niedrigschwelligen, überkonfessionellen, aufsuchenden und klientenorientierten Ansatz und zielt auf die direkte Hilfe für individuell Betroffene. Die Beratung ist mobil und wird in ganz Hessen angeboten. Zur Aufgabe der Beratungsstelle gehört auch die Sichtbarmachung des Angebots für die Betroffenen.

Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden für Projekte / Maßnahmen, die

- Interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen, Demonstrationen sowie sonstige Veranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen umfassen,

- die im Rahmen gesetzlicher Ansprüche festgeschrieben sind,
- die nicht in Hessen durchgeführt werden sollen (hiervon sind länderübergreifende und digitale Projekte ausgenommen),
- die sich ausschließlich oder vornehmlich an Mitglieder einer Religion / Konfession richten oder Personen nur in Abhängigkeit von ihrer religiösen Überzeugung offenstehen,
- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und / oder durch spezielle Regelungen abgedeckt werden,
- agitatorischen oder populistischen Zielen dienen.

## 2. Bewertungskriterien

Inhaltlich werden die Projekte der Förderung durch das Demokratiezentrum zugeordnet. Folgende Bewertungskriterien werden für die Interessenbekundung zugrunde gelegt:

- nachvollziehbare und überprüfbare Ziele des Projekts / Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen,
- Darstellung, auf welcher Grundlage die Zielgruppe ausgewählt wurde
- Nachweis notwendiger fachlicher Kompetenzen und Erfahrungen im zu bearbeitenden Themenfeld oder Darlegung, wie das Themenfeld erschlossen und die Zielgruppe erreicht werden soll,
- Begründung einer nachhaltigen Wirkung über die konkreten Maßnahmen hinaus,
- Einbezug vorhandener, relevanter Netzwerke in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen,
- nachvollziehbare Maßnahmen zur Evaluation, Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung,
- innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden.

Die interessierte Beratungsstelle bzw. deren Mitarbeitende stellen sicher, dass:

- ein fundiertes thematisches Wissen, über Kenntnisse von spezifischen Beratungsmethoden und notwendige juristische Fachkenntnisse vorhanden ist,
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Opferberatung (Mikro-, Meso- und Makroebene) belegbar sind,
- bei ihrer Arbeit eine Orientierung an den Qualitätsstandards des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) erfolgt,
- sehr gute Kenntnisse über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Hessen vorhanden und insbesondere die Strukturen und die Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks Hessen bekannt sind,
- eine hohe Bereitschaft zur Vernetzung mit den Akteuren des Beratungsnetzwerks besteht,
- das Beratungsangebot für Opfer und Betroffene in ganz Hessen bereitgestellt wird,

Die Beraterinnen und Berater der Beratungsstelle müssen neben einer angemessenen Bildungsqualifikation über:

- sehr gute Kenntnisse der Arbeitsprinzipien der Betroffenenberatung,
- sehr gute Kenntnisse der Qualitätsstandards der Betroffenenberatung,

- sehr gute Kenntnisse in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ultrationalismus und „Hate Speech“ verfügen.

Damit eine ganzheitliche Beratung der Betroffenen möglich ist, wären ergänzende Kenntnisse aus der allgemeinen Arbeit mit Opfern und Betroffenen (beispielsweise von Sexualdelikten) wünschenswert bzw. zumindest die Kooperationsbereitschaft mit anderen Opfer- und Betroffenenberatungsstellen erforderlich. Der Mitteleinsatz soll in hohem Maße der direkten Arbeit mit den Beratungsnehmenden zukommen. Darüber hinaus sind insbesondere die geplanten Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten in der Interessensbekundung ausführlich zu beschreiben.

Es soll sichergestellt werden, dass die in Bearbeitung befindlichen Beratungsfälle nahtlos weitergeführt werden.

### **3. Antragsverfahren**

Folgende Organisationen sind berechtigt zur Abgabe einer Interessenbekundung:

- Kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe,
- nur im begründeten Ausnahmefall: staatliche Stellen, Behörden und Organisationen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- soweit gemeinnützig: juristische Personen des Privatrechts.

**Das Formular für die Interessenbekundung kann beim Demokratiezentrum Hessen ([ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de](mailto:ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de)) angefordert werden.** Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch (Adresse s. u.) als auch elektronisch ([ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de](mailto:ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de)) eingereicht werden.

### **4. Frist zur Abgabe der Interessenbekundung und geplante Projektlaufzeit**

Eine mögliche Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2025 und endet bei voraussichtlich jährlicher Antragsstellung am 31.12.2029. **Die Interessenbekundung muss bis 05.11.2024, postalisch und als PDF beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden.**

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Vorschläge zur Förderung werden im Zuge der Datenverarbeitung im Demokratiezentrum statistisch erfasst, gespeichert und auf eine grundsätzliche Förderfähigkeit hin überprüft. Eine Auswahlkommission (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des HKE, des Demokratiezentrum Hessen und ggf. externer fachlicher Expertise) entscheidet nach einem festgelegten Bewertungsraster über die Förderfähigkeit der Interessenbekundung.

## 5. Allgemeine Hinweise

Zur Stärkung der Trägervielfalt sind je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger. Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Demokratiezentrum Hessen  
Philipps-Universität Marburg  
Wilhelm-Röpke-Str. 6 A  
35032 Marburg  
[ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de](mailto:ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de)  
Tel.: 06421 – 28 21 110  
[www.beratungsnetzwerk-hessen.de](http://www.beratungsnetzwerk-hessen.de)